

# BAYERISCHES MODELLPROJEKT „VERFAHRENSLOTSEN“

*Die Einführung des Verfahrenslotsens gem. § 10b SGB VIII bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zum 01. Januar 2024 bildet den zweiten Schritt des Umsetzungsprozesses des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG). Nachfolgend werden Einblicke in den aktuellen Stand des bayerischen Modellprojektes zur vorzeitigen Erprobung und Umsetzung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen gegeben.*

## Aktueller Stand im Modellprojekt

Das Modellprojekt zur vorzeitigen Erprobung und Umsetzung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen<sup>1</sup> mit der Zielsetzung der Entwicklung landesweiter fachlicher Empfehlungen stützt sich auf verschiedene Säulen des Erkenntnisgewinns, zu denen auch regelmäßige gemeinsame Austauschtreffen aller Standorte zählen. Dort finden neben thematischen Impulsen auch offene Austauschrunden und die gemeinsame Bearbeitung spezifischer Themen zu bspw. Rahmenbedingungen oder Aufgabenbereichen der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen Platz. Diese standortübergreifende Plattform dient zum einen der Reflexion und dem Erfahrungsaustausch, zum anderen der Bündelung bisheriger Erkenntnisse aus der Alltagspraxis.

In diesem Zuge präsentieren sich unter anderem folgende Themenfelder als standortübergreifende Anforderungen und Fragestellungen:

- Überlegungen zur Herstellung niederschwelliger Zugänge für die gem. § 10b Abs. 1 S. 1 SGB VIII definierten Zielgruppen der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen, Aufbau einer sozialräumlich verteilten Erreichbarkeit sowie zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit,
- Etablierung von Kommunikations- und Austauschstrukturen bei mehreren Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen an einem Modellstandort, Absicherung der notwendigen Informationsweitergabe bei einer personellen Aufgabenteilung zwischen § 10b Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII,
- Umgang mit Handlungsunsicherheiten aufgrund des durch die Einführung des § 10b SGB VIII neu geschaffenen Stellenprofils beim örtlichen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit standortbe-

zogener Schärfung des Aufgabenprofils, Definition von Zielen (während der Projektlaufzeit) und Klärung intrainstitutioneller Schnittstellen, z. B. zum Allgemeinen Sozialdienst (ASD) oder der Jugendhilfeplanung (JHP),

- Organisationale Absicherung der Unabhängigkeit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in der Aufgabenwahrnehmung gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII,
- Schnittstellen der Aufgabenbereiche der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen und des Kinderschutzes sowie Abgrenzung zu Aufgaben der fallführenden Fachkraft im ASD,
- Anforderungen in der Identifizierung von Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie dem Zugang zu bestehenden Netzwerken und Aufbau neuer Netzwerke unter Berücksichtigung einer bestmöglichen Verteilung vorhandener personeller und zeitlicher Ressourcen,
- Aufbau und Ausbau vorhandenen Wissens insbesondere zu Leistungsrecht und -inhalten in der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX,
- Verständnis von Organisationen und Zugänge zum Aufgabenbereich der Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und der halbjährlichen Berichterstattung zur strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere anderen Reha-Trägern.

Der standortübergreifende Austausch bietet die Möglichkeit, an Erfahrungen anderer Standorte anzuknüpfen und von diesen zu lernen, vorhandene Expertise zu teilen und dadurch zu verbreitern sowie Handlungsunsicherheiten abzubauen. Gleichzeitig zeigt sich vor dem Hintergrund der heterogenen Strukturen vor Ort auch

<sup>1</sup> Vgl. ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt, Mitteilungsblatt 04/22, S. 2-5, online verfügbar unter: <https://bit.ly/3pmj54P> (letzter Aufruf 09. Mai 2023).

deutlich die Bandbreite an Lösungsmöglichkeiten, die sich in der Praxis etablieren.

### Blick auf die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen

Während in einigen der zehn Modellstandorte die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen direkt mit dem Start des Modellprojektes am 01. Oktober 2022 ihre Tätigkeit aufnehmen konnten, folgte die Besetzung anderer Standorte sukzessive in den darauffolgenden Wochen. Inzwischen sind insgesamt 21 Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen im Modellprojekt tätig. Diese arbeiten mit unterschiedlichen Stellenanteilen in multi- oder monoprofessionellen Teams mit zwei bis fünf Teammitgliedern.

Zumeist übernehmen die Verfahrenslotsinnen und

Verfahrenslotsen beide Aufgabenbereiche gem. § 10b Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII in Personalunion. In einigen Standorten ist perspektivisch eine personelle Teilung bzw. Schwerpunktsetzung in der Aufgabenwahrnehmung vorgesehen. Hier zeigt sich allerdings bei der Implementierung des neuen Stellenprofils die Notwendigkeit für ein Maß an Offenheit und Flexibilität in der Aufgabenverteilung. Insbesondere zu Beginn nimmt die Netzwerkarbeit einen hohen Anteil im Arbeitsalltag ein, während der Zugang junger

Menschen und ihrer Familien zur Begleitung und Unterstützung erst durch Informationsangebote und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht und aufgebaut werden muss.

Von Beginn an zeigten sich standortbezogen unterschiedliche Herausforderungen in der Gewinnung geeigneter Fachkräfte. Ableiten lässt sich über das Modellprojekt hinaus daher bereits jetzt die Empfehlung einer möglichst frühzeitigen Stellenausschreibung und Personalsuche für die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, um die in § 10b SGB VIII definierten Aufgaben mit dessen Inkrafttreten zum 01. Januar 2024 erfüllen zu können. Untermauert wird das neben dem zunehmenden Fachkräftemangel in der Kin-

der- und Jugendhilfe besonders durch das spezifische und umfangreiche Anforderungs- bzw. Kompetenzprofil der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen<sup>2</sup>.

Das konkrete Qualifikationsprofil der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen wird im Modellprojekt durch die Modellstandorte festgelegt. Hierbei waren u. a. Überlegungen entscheidend, ob die Aufgaben gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII und § 10b Abs. 2 SGB VIII in Personalunion oder durch verschiedene Personen und/oder Professionen erfüllt werden. Im Modellprojekt sind Fachkräfte aus fünf Professionen als Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen tätig: (Sozial-)Pädagogen und (Sozial-)Pädagoginnen, Heilpädagoginnen und Heilerziehungspflegerinnen, Juristinnen, Sozialwissenschaftlerinnen und Verwaltungsbeamtinnen.

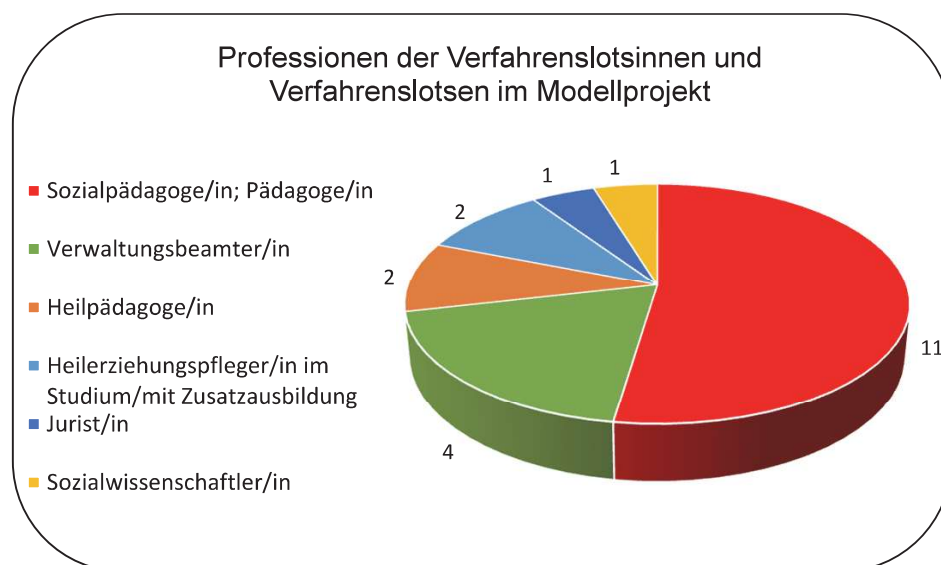


Abbildung 1: Professionen der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen im Modellprojekt zum 09. Mai 2023

Mehrheitlich waren die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen unmittelbar vor ihrer neuen Tätigkeit bereits in der Verwaltung des Jugendamtes beschäftigt, hier in unterschiedlichen Abteilungen wie bspw. ASD, Koordinierender Kinderschutz (KoKi) oder Wirtschaftlicher Jugendhilfe (WiJu).

<sup>2</sup> Vorschläge für ein Kompetenzprofil der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen zur angemessenen Aufgabenerfüllung finden sich bspw. in der Empfehlung zur Umsetzung des Verfahrensprofils nach § 10b SGB VIII der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ), S. 26ff., online verfügbar unter: <https://bit.ly/44VCaLJ> (letzter Aufruf 09. Mai 2023).

## Arbeitsbereiche der Fachkräfte unmittelbar vor der Tätigkeit als Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen

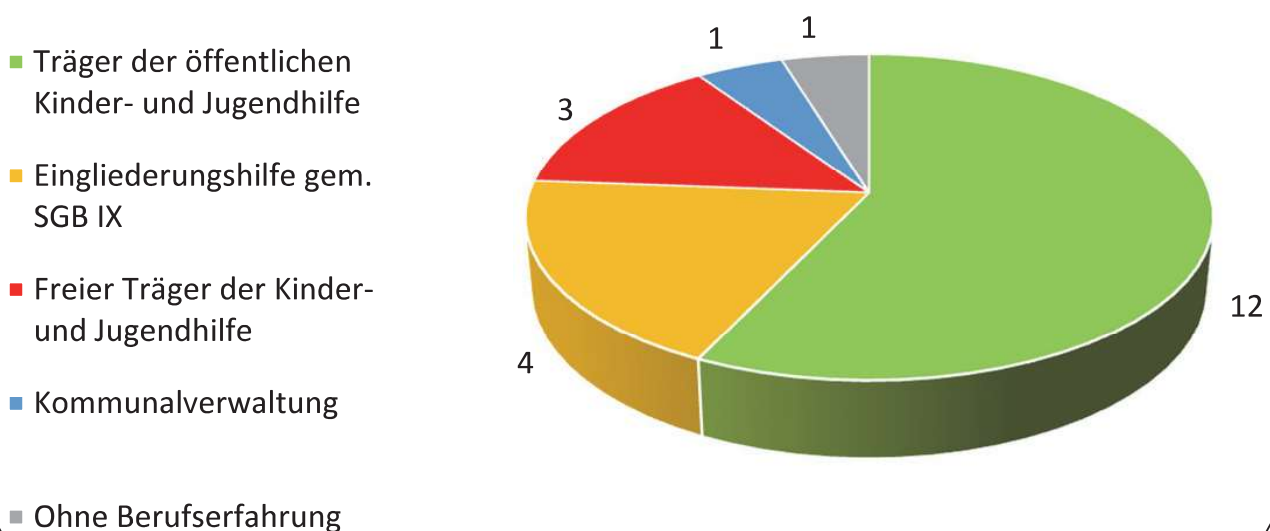


Abbildung 2: Arbeitsbereiche der Fachkräfte unmittelbar vor der Tätigkeit als Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen zum 09. Mai 2023

Abhängig von der vorherigen Tätigkeit sowie der Berufsbiografie der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen ergeben sich zu Beginn der neuen Tätigkeit unterschiedliche Herausforderungen, denen von Seiten des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe begegnet werden muss. Dies umfasst bspw. die Erläuterung von Verfahrens- und Verwaltungsabläufen als notwendige Voraussetzung einer Lotsentätigkeit. Umso mehr scheint das als wichtiger Schritt, wenn Fachkräfte zuvor noch nicht in Verwaltungen tätig waren. Ebenso gilt es, Fachkräften der Eingliederungshilfe einen strukturierten Überblick über Leistungs- und Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe, unterschiedlichen professionellen Sprachgebrauch sowie systemimmanente Logiken der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Umgekehrt stellt für die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen mit Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe das Erschließen des Feldes der Eingliederungshilfe gem. SGB IX sowie der dortigen Trägerlandschaft einen großen Anteil ihres Arbeitsalltages dar.

### Einblicke in die Auswertung der ersten empirischen Daten

Die ersten zur Verfügung stehenden empirischen Daten aus dem Modellprojekt umfassen den Zeitraum vom 01. Oktober 2022 bis zum 31. März 2023. Zu diesem Stichtag wurden von den Modellstandorten zum einen alle

laufenden und beendeten einzelfallbezogenen Aktivitäten zur Begleitung und Unterstützung gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen übermittelt, zum anderen wurden § 10b Abs. 2 SGB VIII zuzuordnende Tätigkeiten in der Netzwerkarbeit und Kooperation erfragt. Anhand dieser Zahlen können zum aktuellen Zeitpunkt erste Trends im Sinne einer empirischen Annäherung an die Arbeitsaufgaben der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen dargestellt werden, deren weitere Entwicklung im Projektverlauf zu beobachten ist und die Diskussionsimpulse für die Gestaltung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in Bayern liefern können.

Bisher wurden im Modellprojekt insgesamt 72 Fälle der einzelfallbezogenen Begleitung und Unterstützung erfasst. Bei diesen ersten Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Modellstandorte zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlichem Umfang ihre Arbeit aufnehmen konnten. Daher zeigen sich in der Verteilung der Fallzahlen zwischen den Modellstandorten z. T. große Differenzen, die sich im weiteren Projektverlauf vermutlich angleichen werden. Auch ist zu vermuten, dass zum Teil unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Einarbeitungsphase sowie verschiedene Wege und Umfänge an Öffentlichkeitsarbeit zu Beginn des Modellprojektes Einfluss nahmen.

### (Potenzielle) Leistungsansprüche in der Begleitung und Unterstützung

Anhand der im Rahmen der Begleitung und Unterstützung identifizierten (potenziellen) Leistungsansprüche junger Menschen lässt sich deutlich ablesen, dass die intendierte Beratung zu Eingliederungshilfeleistungen gem. SGB VIII und SGB IX mit insgesamt 69 % den Schwerpunkt in der Arbeit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen bilden.

### Verfahrensstand zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen

Die Abfrage des Verfahrensstandes, in dem sich Adressatinnen und Adressaten an die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen wenden, liefert wertvolle Hinweise auf die Schwerpunkte der Beratungstätigkeiten. Diese reichen von rein informativen Gesprächen über die praktische Unterstützung bei der Antragsstellung oder Hilfe bei der Formulierung von Widersprüchen.

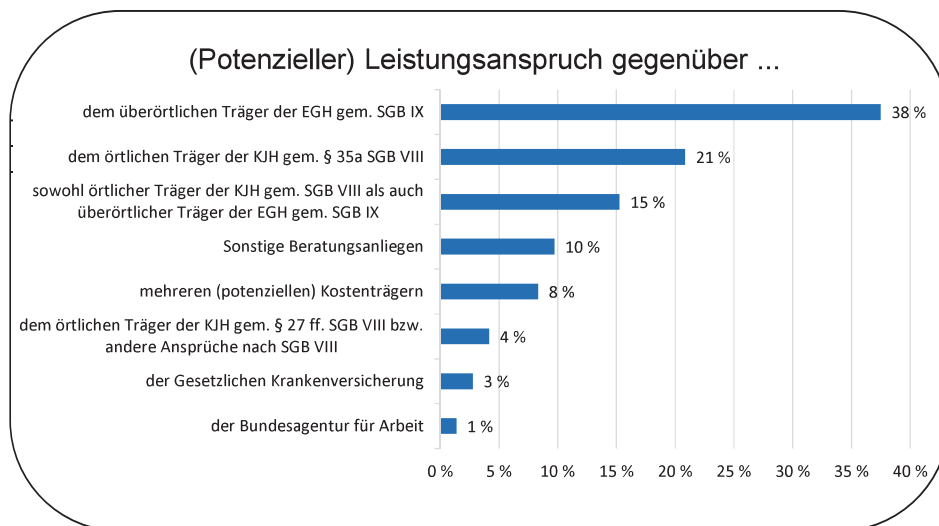


Abbildung 3: (Potenzieller) Leistungsanspruch der jungen Menschen bis 31. März 2023 (n=72)

Werden die Fälle hinzugenommen, in denen neben einer Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB IX auch ein (potenzieller) Anspruch auf Hilfen zur Erziehung bzw. andere Angebote nach dem SGB VIII verfolgt werden, erhöht sich dieser Anteil auf 75 %. Entsprechend lässt sich insbesondere zu Beginn der Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen für eine Priorisierung von Fortbildungsangeboten und fachlicher Weiterbildung in diesen Schwerpunktthemen argumentieren. Eine Allzuständigkeit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen für Beratungsanliegen aus dem Leistungsbereich aller Sozialgesetzbücher lässt sich aus ihrem gesetzlichen Auftrag hingegen nicht ableiten und scheint im Sinne eines internen und externen Erwartungsmanagements wenig empfehlenswert.

Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen unterstützen gem. § 10b Abs. 1 S. 2

SGB VIII Leistungsberechtigte bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig und wirken auf die Inanspruchnahme von Rechten hin.

Vor dem Hintergrund der gesetzlich verankerten Unabhängigkeit in der Einzelfallbegleitung bei gleichzeitiger dienst- und arbeitsrechtlicher Anbindung an den örtlichen

Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, stellen sich daher Fälle, welche sich mit der Unterstützung junger Menschen im Umgang mit abgelehnten Leistungen (durch den örtlichen Träger) und einer möglichen Unterstützung bei der Formulierung von Widersprüchen befassen, als potenziell konfliktuell dar. Bisher zeigt sich in der Praxis, dass diese Fälle mit 5 % nur einen kleinen

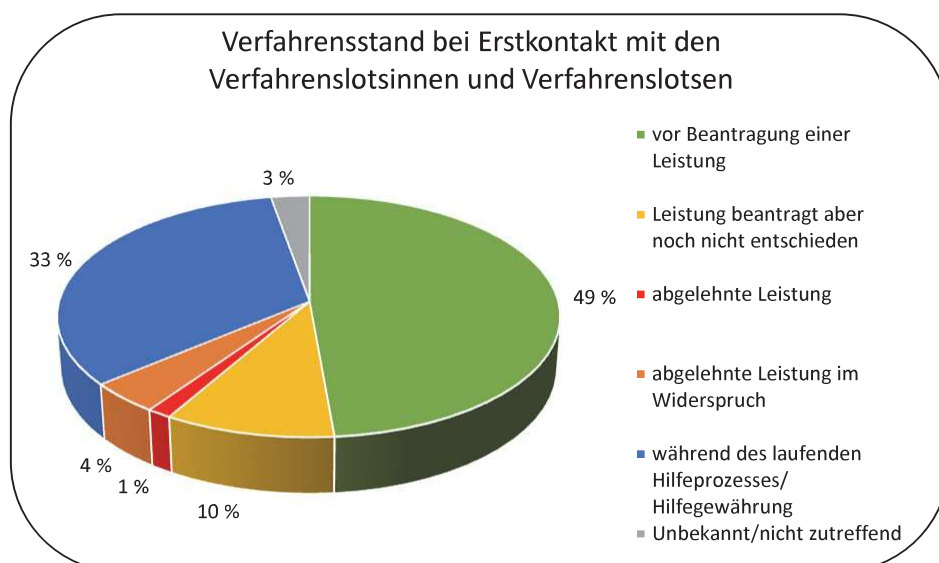


Abbildung 4: Verfahrensstand bei Erstkontakt mit den Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen bis 31. März 2023 (n=72)

Anteil in der Arbeit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen darstellen.

Schwerpunktmäßig werden aktuell Familien erreicht, die sich vor der Beantragung von Leistungen befinden oder bei denen sich während der laufenden Hilfestellung ein veränderter oder zusätzlicher Bedarf ergibt.

### Zugänge zur einzelfallbezogenen Begleitung und Unterstützung durch die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen

Der Zugang zu den Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen erfolgt für die Adressatinnen und Adressaten aktuell vorrangig durch den örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe aus den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Pflegekinderdienst (PKD), Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu), Koordinierende Kinderschutzzstellen (KoKi) sowie vereinzelt Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Hier erscheint ein Zusammenhang mit der Verortung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen im SGB VIII sowie mit der organisationalen Anbindung an den örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe schlüssig. Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen sind aktuell vorrangig in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe bekannt, stellen sich sowie das spezifische Beratungsangebot zunächst in den hausinternen Strukturen vor und gewinnen so Zugang zu den Familien.

nern kommt gleichzeitig eine wichtige Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Beratungsangebotes zu. Besonders hervorzuheben ist bereits nach fünf Monaten Projektlaufzeit der Anteil von 13 % an Personen, die aufgrund intensiver Bemühungen in der Öffentlichkeitsarbeit der Modellstandorte bereits eigeninitiativ den Weg in das neue Beratungsangebot finden konnten.

### Alter der (potenziell) leistungsberechtigten jungen Menschen

Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, haben Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen (vgl. § 10b Abs. 1 S. 1 SGB VIII). Als junger Mensch gilt gem. § 7 Abs. 1 Nr 4 SGB VIII, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Aus der nach Alter aufgeschlüsselten Verteilung der jungen Menschen, zu deren (potenziellen) Leistungsansprüchen die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen im Einzelfall beraten, zeigt sich zunächst, dass alle Altersgruppen in der Beratung vertreten sind. Aktuell lässt sich dabei ein deutlicher Schwerpunkt in der Altersgruppe von drei bis sechs Jahren erkennen. Mögliche Erklärungsansätze hierzu basieren zum aktuellen Zeitpunkt lediglich auf Arbeitshypothesen. Zu diesen

zählen die Altersgruppe als Zielgruppe der Frühförderung sowie KoKi, ein Bereich mit dem die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen enge Kooperationsstrukturen aufbauen. Auch der im Regelfall in diesen Altersabschnitt fallende Besuch eines Kindergartens und damit eine systematische Beobachtung von Entwicklungsauffälligkeiten, aus denen sich potenzielle Leistungsansprüche ergeben können, stellen einen möglichen Erklärungsversuch dar. Thematisch sind wiederkehrende Anfragen zu den Bereichen schulvorbereitender Einrichtungen (SVE) und Heilpädagogischen Tagesstätten im Vorschulbereich herauszustellen. Aufgrund des mit dem Schuleintritt verbundenen Wechsels der Zuständigkeit für Kinder mit seelischer Behinderung vom Bezirk hin zum Jugendamt lassen sich auch evtl.

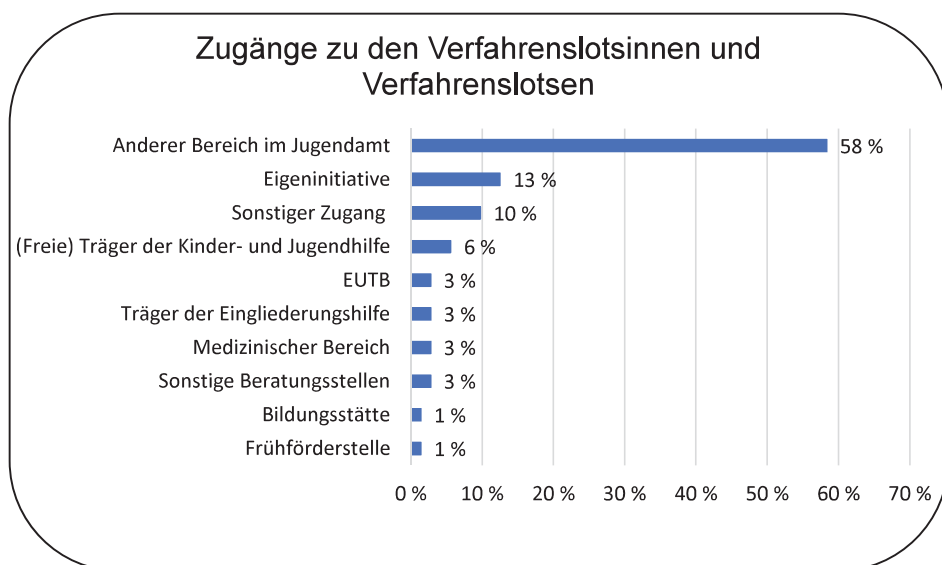


Abbildung 5: Zugänge zu den Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen bis 31. März 2023 (n=72)

Die strukturelle Zusammenarbeit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen gem. § 10b Abs. 2 SGB VIII mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen lässt hier perspektivisch eine Diversifizierung der Zugänge vermuten. Diesen Kooperationspartnerinnen und -part-

ner kommt gleichzeitig eine wichtige Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Beratungsangebotes zu. Besonders hervorzuheben ist bereits nach fünf Monaten Projektlaufzeit der Anteil von 13 % an Personen, die aufgrund intensiver Bemühungen in der Öffentlichkeitsarbeit der Modellstandorte bereits eigeninitiativ den Weg in das neue Beratungsangebot finden konnten.



Fragen bzw. Informationsbedarfe in Vorbereitung auf die Einschulung der Kinder vermuten.

te des Modellprojektes potenzielle Lösungsansätze für strukturelle, organisationale und personelle Fragen, die

sich bei der Implementierung von Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen ergeben. Abgerundet wird der Fachtag durch direkte Einblicke in die Praxis der bereits tätigen Fachkräfte sowie Raum für fachlichen Austausch und Diskurs.

An dieser Stelle möchten wir auch die Gelegenheit nutzen, allen Modellstandorten für ihr Engagement, die Offenheit zum gemeinsamen Lernen sowie die hervorragende Zusammenarbeit zu danken!

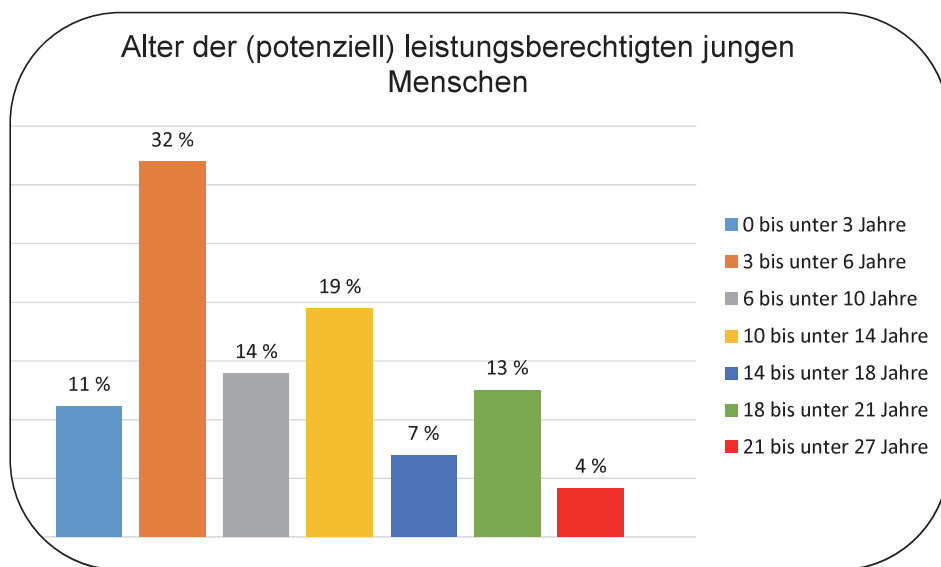


Abbildung 6: Alter der (potenziell) leistungsberechtigten jungen Menschen bis 31. März 2023 (n=72)

Im Verlauf des Modellprojektes besteht im Rahmen der Analyse der weiteren Entwicklung der Altersverteilung sowie den damit verbundenen, z. T. wiederkehrenden Beratungsanliegen das Potenzial, wertvolle Impulse für die Aufgaben der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in der Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen. So können Informationen aus der Einzelfallberatung zu bspw. wiederkehrenden fehlenden Plätzen in bestimmten Angeboten im Rahmen des Berichts zur strukturellen Zusammenarbeit wichtige Hinweise auf die Gestaltung einer bedarfsgerechten Jugendhilfelandchaft liefern.

### Ausblick

Zur Präsentation der weiteren und fortlaufenden Zwischenergebnisse aus dem Modellprojekt veranstaltet das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt für Führungskräfte der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Bayern sowie Mitarbeitende, die für die Implementierung und Umsetzung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen verantwortlich sind, am 19. Juli 2023 einen ersten Fachtag in München. Dort wird neben einem Überblick zum aktuellen Stand im Modellprojekt sowie den bis dahin vorliegenden vertieften Erkenntnissen auch eine rechtliche Einordnung zu den Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen durch das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) erfolgen. Zudem präsentieren die zehn Standor-

Ihr Ansprechpartner und Ihre Ansprechpartnerinnen zum Modellprojekt „Verfahrenslotsen“ im ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt sind:

Dr. Harald Britze: [harald.britze@zbfs.bayern.de](mailto:harald.britze@zbfs.bayern.de)

Marie Fingerhut: [marie.fingerhut@zbfs.bayern.de](mailto:marie.fingerhut@zbfs.bayern.de)

Jessica Leimbeck: [jessica.leimbeck@zbfs.bayern.de](mailto:jessica.leimbeck@zbfs.bayern.de)

Weitere Informationen zu den Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in Bayern stehen online beim ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt zur Verfügung: <https://bit.ly/42ottYr> (letzter Aufruf 09. Mai 2023).



JESSICA  
LEIMBECK